

## **Gründung der «Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute in Berlin»**

Bei der Gründungsversammlung am 26.02.2003 wurde die folgende Satzung von den nachstehend unterzeichnenden Parteien angenommen:

### **1. Name**

a. Die Gemeinschaft führt den Namen «Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute in Berlin».

### **2. Zweck der Gemeinschaft**

Der Zweck der Gemeinschaft ist

a. die Kooperation der europäischen Kulturinstitute in Berlin und die Stärkung des europäischen Blicks auf Kunst und Kultur,

b. die Integration der neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen einer multilateralen Zusammenarbeit zu unterstützen,

c. die Einrichtung eines festen Kommunikationsrahmens der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute in Berlin. Jedes Mitglied wird auf seinen Internetseiten und in seinen Veranstaltungskalendern folgende Formulierung einfügen: «Mitglied der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute in Berlin»,

d. Ansprechpartner des Berliner Senats, der Kulturabteilung des Auswärtigen Amtes und des/der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zur Förderung einer engeren Kooperation zu sein.

### **3. Bestimmungen über die Zusammenarbeit**

a. Die Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute, vertreten durch den/die Leiter/in oder durch eine vom/von der Leiter/in beauftragte Person, treffen sich als Mitglieder der Gemeinschaft mindestens einmal im Trimester. Bei dieser Gelegenheit sollen kulturelle Informationen ausgetauscht werden, die die Durchführung von gemeinsamen Projekten fördern sollen.

b. Die Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute und ihre Partner organisieren, mindestens einmal im Jahr, eine gemeinsame kulturelle Veranstaltung in Berlin oder anderswo in Deutschland. Die durch die Veranstaltung entstandenen Kosten werden auf die Beteiligten aufgeteilt.

c. Die Institute wählen nach dem Prinzip der einfachen Mehrheit einen Vorstand bestehend aus drei Personen: einem/einer Sprecher/in der Gemeinschaft und zwei Stellvertretern/innen. Gestimmt wird für Personen und nicht für eine Institution. Die Länge der Mandate beläuft sich auf zwei Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederwahl. Wenn ein/e Gewählte/r sein/ihr Mandat niederlegt, findet eine neue Wahl statt.

d. Jedes Mitgliedsinstitut mit Sprachkursen reserviert eine bestimmte Zahl rabattierter Sprachkursangebote für die Mitarbeiter der jeweiligen anderen Institute und die Sprachkursteilnehmer/innen der jeweiligen anderen Institute. Die Höhe des Rabatts bestimmen die jeweiligen Kulturinstitute individuell.

e. Kursteilnehmer- und Dienstaussweise der Institute berechtigen den jeweiligen Inhaber zur kostenlosen Nutzung der Bibliotheken/Mediatheken der anderen Mitgliedsinstitute.

#### **4. Mitgliedschaft**

a. Die Gemeinschaft steht allen europäischen Kulturinstituten in Berlin, deren Länder Mitglied der Europäischen Union sind oder den Anwärterstatus besitzen, offen.

b. Über die Aufnahme weiterer europäischer Kulturinstitute auf schriftlichen Antrag befindet die Gemeinschaft mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit.

c. Kulturpolitische Partnerorganisationen in Berlin können der Gemeinschaft als assoziierte Mitglieder beitreten. Sie sind bei der Wahl des Vorstandes jedoch nicht stimmberechtigt.

d. Die Mitgliedschaft in der Gemeinschaft ist nicht verpflichtend. Ein Institut kann jederzeit aus der Gemeinschaft austreten, nachdem es diesen Willen dem Vorstand der Gemeinschaft schriftlich innerhalb einer Dreimonatsfrist mitgeteilt hat.

#### **5. Änderungen**

a. Änderungen der Bestimmungen in der Satzung und eine Auflösung der Gemeinschaft der europäischen Kulturinstitute bedürfen einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder.

Berlin, den 26.2.2003

Als Mitglieder unterzeichnen:

**Bulgarisches Kulturinstitut Berlin**

Victor Paskov  
Direktor

**Goethe-Institut Berlin**

Reinhard H. Maiworm  
Institutsleiter

**Finnland-Institut in Deutschland für Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft**

Prof. Dr. Hannes Saarinen  
Institutsleiter

**Französisches Institut in Berlin, Maison de France**

Dr. Marc Nouschi  
Direktor

**Griechische Kulturstiftung**

Dr. Eleftherios Ikonomou  
Direktor

**Italienische Botschaft, Kulturabteilung  
Istituto di cultura**

Prof. Dr. Ugo Perone  
Direktor

**CoPEC – Konsortium zur Förderung der Katalanischen Kultur • Berliner Büro**

Neus López  
Leiterin des Berliner Büros

**Polnisches Institut Berlin**

Joanna Kiliszek  
Direktorin

**Rumänisches Kulturinstitut «Titu Maiorescu»**

Dr. Ruxandra Demetrescu  
Direktorin

**Slowakisches Institut**

Dr. Peter Krupár  
Direktor

**Instituto Cervantes Berlin**

José Ignacio Olmos Serrano  
Direktor

**Tschechisches Zentrum**

Jan Bondy  
Direktor

**Collegium Hungaricum Berlin – Ungarisches Kulturinstitut**

Prof. Dr. András Masát  
Direktor

Als assoziiertes Mitglied unterzeichnet:

**Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. Büro Berlin**

Wolfgang Trenn  
Stellvertreter des Leiters Büro Berlin